



Hausanschrift:
Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet

Postanschrift:
Postfach 61, 97706 Bad Bocklet

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr,
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sachbearbeiter: Herr Hofmann
Zimmer: 9
Telefon: (0 97 08) 91 22 – 20
Telefax: (0 97 08) 91 22 – 33
E-Mail: bernd.hofmann@badbocklet.de
Internet: www.badbocklet.de

Urschriftlich zurück an:

Markt Bad Bocklet
SG II/2 – Steueramt
Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet

Antrag auf Einmalzahlung der Grundsteuer

Nach § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) kann auf Antrag die Grundsteuer am **1. Juli des Kalenderjahres in einem Jahresbetrag** entrichtet werden.

Der Antrag muss bis **spätestens 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres** gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis Ihre Änderung beantragt wird.

Um die Fälligkeit der Grundsteuer auf den 1. Juli zu ändern, füllen Sie bitte den nachstehenden Antrag aus und senden ihn unterschrieben **im Original** an den Markt Bad Bocklet zurück.

Antrag auf Einmalzahlung der Grundsteuer zum 1. Juli des Kalenderjahres gemäß § 28 Abs. 3 GrStG

Steuerpflichtiger/Absender:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort, Orts-/Stadtteil:
Telefonnummer (optional, ggf. bei Rückfragen):	E-Mail-Adresse (optional, ggf. bei Rückfragen):

Steuerobjekt und Finanzadresse:

Objektbezeichnung (Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks bzw. Flurstücknummer):
Finanzadresse (Diese finden Sie auf Ihren Grundsteuerbescheid):

Hiermit stelle/n ich/wir gemäß § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes den Antrag, die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten zu können und deshalb die Fälligkeit der Grundsteuer zu ändern.

Dies soll ab dem nächsten Jahr dem Jahr _____ gelten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Änderungen werden unaufgefordert mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift